

Machtanspruch des frühneuzeitlichen Staates

Begründung des frühmodernen Staates durch gleichzeitig ablaufende Prozesse:

- Monopolisierung herrschaftlicher Gewalt ()
- Autonomisierung der Landesherrschaft

Voraussetzung für das Monopolisieren der feudalen (adliger) Gewalt:

- Gewissen Grad Unterwerfung der Stände ⇔ Aber: Zuteilung von staatlich öffentlichen Funktionen
- Gründung von Institutionen -> Rechtsordnung Geltung verschaffen
- Ausschaltung selbstständiger Aktionen
- Internationale/interregionale Verbindung ⇔ unter staatlicher Kontrolle

Weitere Zentrale Aspekte:

- Erfassung aller Untertanen ⇔ Erreicht durch: Schutzbriefe gegenüber den Grundherren
- Staat erhebt Anspruch auf Reglementierung
 - Beispielsweise: Eigentum, Prozessführung
 - Sowohl in wirtschaftlicher als auch geistlicher Sicht

→ Erziehung zu „christlich-nützlicher“ Bürger

→ Landesfürst wird zum „Souverän“

M8 Bedeutung der Landstände

= Interessenverbände der Stände im jeweiligen „Territorium“; unabhängig vom Fürsten

Funktion: Steuerbewilligungsrecht (→ Einfluss auf den Fürsten)

Landstände haben hierdurch Einfluss auf die Politik im „Territorium“ genommen mit positiven wie negativen Konsequenzen.

M9 Bedeutung der Landstände für die Geschichte der Gewaltenteilung

Ständeversammlung ist als Vorform der heutigen „Legislative“ zu sehen (Parlament)